Die Kompromiss-Bill

Autor(en): [s.n.]

Objekttyp: Article

Zeitschrift: Pädagogische Blätter: Organ des Vereins kathol. Lehrer und

Schulmänner der Schweiz

Band (Jahr): 15 (1908)

Heft 16

PDF erstellt am: **02.06.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-531201

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

Weitere gang fpezififche Merkmale bes Menfchen Stolz maren: unbegrenzter Seeleneifer, forglose Freigebigfeit, unerbittliche Reinheit, harteste Strenge gegen fich felbft, findliche Frommigfeit und jene unbeugsame Demut, die ihm vor allem Wahrheit mar. In der Richtung nur noch ein Wort: Der 1873er Ralender "Rohlichwarz mit einem roten Faben" - eröffnet den Band "Bachholder-Geift", der die Ralender von 1873-1876 und 1878 enthält - erlebte eine Auflage von 101,000 und ber von 1874, "Armut und Gelbfachen" eine folche von 111,000 Exemplaren, fo dag von vielen Ralenbern 3, 4 und von den alteren fogar 10 Auflagen notwendig murben. Uhnlich ftand und fteht es mit bem Abfat ber meiften Schriften, aber aller Erlös manderte ber leidenden Menfcheit zu. Im Jahre 1873 gab er durch Berber ber Beidenmiffion 4691 Bulben 40 Rreuger, ben Ertrag feines Ralenders. Seine Zimmer blieben aber trot ber wachsenden Einnahmen tahl und ungemutlich, fo lange er lebte, ohne Borbange, ohne "überfluffige" Möbel, (alfo ohne Ranapee und gepolfterte Seffel) und jogar ohne Buchergeftell. Er felbft ericbien gu allen Beiten in Rod, Bylinderhut und "Batermorber", um ja nie einer "Mobe" nachzugeben. Diefe Ginfachheit zeichnete ihn in ber Rleidung wie in dem Unterhalt sein ganges Leben. Abgesehen von feinen vielen Reifen, Die er in feiner Beimat, bann nach Bolland, Belgien, Elfaß, nach Italien, England, Spanien, Palaftina, Ofterreich und nach ber Schweiz machte, hatte er wenig Auslagen. Und fo tam benn fein Profeffcrengehalt und fein Schriftsteller-Bonorar - und bas lettere mar bebeutend - ben Armen und Leidenden und gar viel ber Beidenmiffion gu. Alban Stolz ift also ale Menfch im beften Sinne - "eigenrichtig"; er ift als Menfch in seiner Urt groß. -(Schluß folgt.)

Die Kompromiß-Bill.

(Original Sch.-Rorr.)

Vor einigen Monaten tat ber englische Unterrichtsminister Mr. Mc. Renna den Ausspruch: Die neue Unterrichtsvorlage werde kein Oelzweig, wohl aber ein Schwert sein. Was er damit versprochen, hat er gehalten. Vand auf und ab ist der Rampf entbrannt, und der Gegner der Vorlage sind so viele, daß nur noch von einem Rompromisse zwischen den streitigen Parteien die Rede sein kann. In diesem Sinne hat der anglikanische Bischof von St. Asaph eine neue Unterrichtsvorlage eingeführt im Hause der Lords. Führende Haupter aller Parteien erblicken in der Vill täglich mehr die Basis, auf der eine Einigung sowie die endgültige Vosung der brennenden Frage erzielt werden könne. Die Rernpunkte der Borlage sind folgende:

Jede Schule, die mit öffentlichem Gelde unterhalten wird und baber öffentliche Clementarschule ift, soll unter Kontrolle und Leitung einer lokalen

Erziehungsbehörde steben, vom Lehrer soll kein Ausweis über seine religiöse Bildung verlangt werden. Er darf nicht zur Erteilung des Religionsunterrichtes verpslichtet werden. Es steht ihm aber frei, auf Wunsch der Eltern, diesen zu übernehmen oder nicht, und zwar den konfessionellen oder den einsachen Bibelunterricht. Für letzteren hat der Stundenplan die gebührende Zeit einzuräumen, für den Lehrer, sowie für die Bezahlung desselben hat die Erziehungsbehörde zu sorgen. Für ersteren aber, falls derselbe von den Eltern gewünscht wird, sollen S Stunden per Woche zur Versügung gestellt, der Lehrer und die Bezahlung desselben aber von den betressenden Eltern und nicht von dem Gemeindewesen besorgt werden. Wie leicht ersichtlich ist, spricht auch diese Bill einem einheitlichen Schultypus das Wort. Was aber bemerkenswerter ist, den Konkonformisten trägt sie, obwohl von einem anglikanischen Bischose stammend, in weitgehendem Masse Rechnung und sichert die religiöse Freiheit sowohl der Kinder als des Lehrers.

Es bürfte nun unsere Leser vielleicht wundern, was man in England unter einsachem Bibel- oder nicht-konfessionellem Unterrichte versteht, so, wie er in der gegenwärtigen, seit 1870 bestehenden öffentlichen Gemeindeschule gelehrt wird, und wie er gelehrt werden soll in der künstigen Clementarschule. Unlänsst wurde ein "Syllabus", enthaltend den Stundenplan für den Religionsunterricht in den öffentlichen Clementarschulen Londons, veröffentlicht. Dieser ist für den gegenwärtegen, sowie den künstigen, nicht-konfessionellen Unterricht von typischer Bedeutung und ist daher trefslich geeignet uns einen Einblick in Lehteren zu gestatten. Da heißt es sür:

Rlaffe I.

Berne bas Gebet des Herrn und Pfalm XXIII, einfache Erzählungen aus bem Buche ber Genefis und bie Hauptfakten aus bem Beben bes Herrn.

Rlaffe II.

Lerne das Gebet des Herrn und Pfalm XIII, die 10 Gebote St. Matth. XXII Bers 35—40, das Leben Mosis und das Leben des Herrn.

Rlaffe III.

Lerne das Gebet des Herrn, die 10 Gebote; St. Matth. XXII, Bers 35—40, das Leben Abrahams, Isaak, Jakob, Josef und Moses, das Leben des Herrn mit spezieller Kenntnis der Parabel vom Saemann, vom verlorenen Schase, vom verschwenderischen Sohne, vom Pharisaer und Jöllner, vom barmberzigen Samaritan, von den Talenten . . .

Rlaffe IV.

Verne das Gebet des herrn zc. St. Johannes XIV. Bers 1—15 und Pfalm CXXV; ftudiere das Buch Josua und bas Leben des herrn.

Rlaffe V.

Lerne das Gebet des Herrn 2c. . . 1 Corinth. XII, Bers 31, und Kapitel XIII. und Pfalm XXIII. und XCI. und Proverd III., das Leben Samuels und Davids.

Rlaffe VI.

Lerne bas Sebet bes Herrn 2c., bas Leben und bie Zeiten von Glias x., bie Bergpredigt bes Herrn 2c.

Rlasse VII.

Verne bas Gebet bes Herrn 2c., bas Leben und bie Zeiten von Jezechias, Rebemias 2c., Apostelgeschichte I-XII.

Rlaffe VIII.

Wiederhole das Frühere und lerne die Apostelgeschichte XIII-XXVIII, ben Brief Bauli an die Romer c. XII-XV.

